

# Asylbewerber: Übersetzungsleistungen

---

Asylbewerber benötigen i.d.R. zur Bewältigung aller Lebenslagen Unterstützung bei der Verständigung. Dafür kann man sich vereidigten Dolmetschern und Sprachmittlern bedienen.

- Dolmetscher (vereidigt und kostenpflichtig) NUR! bei wichtigen Terminen
  - Wichtige Arzttermine oder Klinikgespräche z.B. vor OP, schwierige Schwangerschaft etc.
  - Aussprechen von Hausverbot
  - Finanzierung kann im Einzelfall und nach vorheriger Prüfung und Bestätigung über das Sozialamt erfolgen
- Wer stellt bei Verwaltungsvorgängen, z.B. Asylverfahren den Dolmetscher?
  - bei Asylverfahren im BAMF das Bundesamt
  - bei anderen Verwaltungsvorgängen gilt, dass der Asylbewerber sich selbst um einen Sprachmittler kümmern muss
  - seitens der Verwaltung ist es NICHT möglich, pauschal Dolmetscher oder Sprachmittler bereit zu halten
- Sprachmittler-Pool der AGIUA (früher AG In- und Ausländer). Nutzung für:
  - allgemeine Arztbesuche
  - Klärung div. Angelegenheiten auch im häuslichen Bereich möglich
  - Kosten 10,00 EUR pro Einsatz
  - die Person, die den Sprachmittler anfordert ist verpflichtet, die Gebühr zu bezahlen
  - Asylbewerber müssen den Sprachmittler persönlich in der AGIUA bestellen und gleich vor Ort bezahlen

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Betreuer/ Sozialarbeiter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- formlos per E-Mail

### Hilfe bei der Beantragung:

#### *Sozialamt für Erstinformationen*

- Telefon: 0371 488-5518

#### *AGIUA für Sprachmittlerpool*

- Telefon: 0371 49512756

- E-Mail: [komenco@agjua.de](mailto:komenco@agjua.de)

## **Bearbeitungszeit**

---

Ausschließliche telefonische Beratungen/Informationen im Rahmen der Öffnungszeiten sind sofort möglich.

## **Zuständige Stelle**

---

### **Öffnungszeiten**